

Versicherungsbestätigung zum Versicherungsschein Nummer S 51488770

Der unterzeichnende Versicherer bestätigt hiermit, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der folgenden Kennziffern eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet:

Versicherungsnehmer:

T. Stenkamp Transporte GmbH
Feldstiege 13a
46348 Raesfeld

Laufzeit der Police:

Beginn: 16.04.2018
Ablauf: 01.09.2020
mit der üblichen Kündigungsklausel

Beitrag: Der Beitrag zum obigen Versicherungsschein ist zur Zeit bezahlt.

Versicherungsschutz gilt zur Zeit für folgende Fahrzeuge:

BOR-TS 963	BOR-TS 961
BOR-TS 968	BOR-TS 690

Gegenstand der Versicherung:

Gegenstand des Versicherungsvertrages ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus Frachtverträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern innerhalb des nachfolgend gekennzeichneten Geltungsbereiches:

- innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem 4. Buch Vierter Abschnitt des Handelsgesetzbuches (HGB);
- grenzüberschreitende Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen auf der Straße von/nach Österreich, der Schweiz, Liechtenstein, Frankreich, BeNeLux und Dänemark, nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- grenzüberschreitende Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen auf der Straße von/nach Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Frankreich, BeNeLux, Dänemark, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Finnland, Norwegen, Schweden, Irland, Großbritannien, nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- grenzüberschreitende Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen auf der Straße innerhalb Europas ohne GUS-Staaten, nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR).
- grenzüberschreitende Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen auf der Straße innerhalb Europas incl. GUS-Staaten, nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR).

Umfang der Versicherung:

Versichert sind bei nationalen Transporten Güterschäden und Vermögensschäden nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches HGB. Versichert ist bei grenzüberschreitenden Transporten die Haftung nach CMR.

Sonstige Vereinbarungen:

- Bei innerdeutschen Beförderungen ist die Entschädigung des Versicherers bei Verlust oder Beschädigung von Gütern gemäß § 431 HGB begrenzt mit 8,33 SZR für jedes Kilogramm des Rohgewichtes der Sendung, die der Frachtführer zur Beförderung übernommen hat.
- Bei innerdeutschen Beförderungen leistet der Versicherer gemäß § 449 HGB in der vereinbarten Höhe für Verlust und Beschädigung von Gütern Ersatz, jedoch beschränkt auf höchstens 40 SZR für jedes Kilogramm des Rohgewichtes der Sendung, die der Frachtführer zur Beförderung übernommen hat. Diese Vereinbarungen gelten vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit.

Grenzen der Versicherung:

Bei GUS-Transporten (sofern mitversichert) ist die Ersatzleistung begrenzt mit 250.000,- SZR je Schadenereignis. In jedem Fall ist die Höchstersatzleistung des Versicherers auf EUR 2.500.000,- je Schadenereignis begrenzt. Die durch ein Schadenereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilsmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen. Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

Münster, 13. August 2019

Versicherer:

Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft

